

Von: [Niessen, Dr. Christoph](#)
An: [Niessen, Dr. Christoph](#)
Betreff: Corona Update 10/2021
Datum: Montag, 3. Mai 2021 13:24:44
Anlagen: [Übersicht Regeln für Sportbetrieb 3.5.2021.pdf](#)
Dringlichkeit: Hoch

An die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW

Präsidium und Leiterkreis des Landessportbundes z. K.

Staatskanzlei NRW z. K.

Städtetag NRW z. K.

Städte- und Gemeindebund NRW z. K.

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

die seit 23.04.2021 gültigen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und die Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) überlagern sich in ihren Auswirkungen für den Sport gegenseitig. Zwischenzeitlich konnten wir die meisten damit verbundenen Fragen klären. Unsere Informationen beruhen auf einer Verständigung der Sportministerkonferenz mit dem Bundesinnenministerium und dem Bundesgesundheitsministerium. Die seit heute (03.05.2021) gültige Fassung der CoronaSchVO für NRW [2021-04-30_coronaschvo_ab_03.05.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf \(land.nrw\)](#) ist dabei bereits mit berücksichtigt.

Entscheidend für die Vereinsbasis ist aus unserer Sicht, was bei welchen Inzidenzwerten in NRW erlaubt ist und was nicht. Ob sich die jeweiligen Regeln aus dem IfSG oder der CoronaSchVO oder aus beiden Regelwerken zusammen ergeben, dürfte dagegen weniger von Interesse sein. **In der beigefügten Tabelle (2 Seiten!) haben wir daher die aktuellen Regeln für den Sport überblicksartig zusammengefasst.** Zu etwaigen weitergehenden Beschränkungen durch lokale Allgemeinverfügungen informieren Sie sich bitte bei Ihrem Stadt- oder Kreissportbund.

Nachstehend noch einige grundsätzliche Anmerkungen:

- Bei einer **7-Tages-Inzidenz bis 100** gilt unverändert die CoronaSchVO, s. o.
- Bei einer **7-Tage-Inzidenz über 100** greift das IfSG.
- Wenn in der CoronaSchVO strengere Regeln als im IfSG festgelegt sind, gilt die CoronaSchVO.
- Wir gehen davon aus, dass **Rehabilitationssport in NRW nach wie vor nicht erlaubt** ist. Sobald die allgemeinen Kontaktbeschränkungen in der CoronaSchVO Gruppenangebote grundsätzlich wieder zulassen, werden wir die Durchführung von Rehabilitationssport erneut bewerten und Empfehlungen zur Umsetzung veröffentlichen.
- Laut IfSG sollen, bei einer 7-Tages-Inzidenz über 100, Anleitungspersonen einen tagesaktuellen negativen Coronatest vorlegen, wenn die nach Landesrecht zuständige Behörde das verlangt. Zuständige Behörde in NRW ist das Gesundheitsministerium. **Sie verlangt derzeit keine Vorlage eines Tests.** Die kommunalen Behörden können unbenommen davon entsprechende Anforderungen stellen.
- In den vom Land NRW anerkannten **Modellregionen** kann es für den Sport Regeln geben, die von den allgemeinen Regeln abweichen. Wenden Sie sich für weitere Informationen bitte direkt an Ihren Stadt- oder Kreissportbund.
- Bei einer **7-Tage-Inzidenz über 165** sind Bildungsangebote in Präsenz und damit auch

Bildungsangebote im Sport untersagt (betrifft Schwimmunterricht im Anfänger- und Kleinkindschwimmen und Einzelanleitung bei anderem Sport, siehe Tabelle).

Alles Weitere entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle. **Wir freuen uns, wenn Sie diese an Ihre Mitgliedsvereine weiterleiten oder den Vereinen auf andere Weise zugänglich machen.**

Mit freundlichem Gruß

Ihr
Stefan Klett
Präsident

Ihr
Dr. Christoph Niessen
Vorstandsvorsitzender

**Änderung des Straßennamens:
Ab sofort lautet unsere Geschäftsadresse**

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-**Allee** 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616

Info@lsb.nrw
www.lsb.nrw

Folgen Sie uns in den sozialen Medien
[Facebook](#) [Instagram](#) [Twitter](#) [YouTube](#) [WhatsApp](#)

[Newsletter abonnieren](#)

Vereinsregister Duisburg, 12 84 VR DU

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf die E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Information untersagt. In dieser E-Mail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Geschäftsverhältnisses mit dem Adressaten.